

## Protokoll

|                                      |                               |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Thema:                               | Clearingstelle zum AGWR       |
| Datum:                               | 13.11.2023                    |
| Ort:                                 | Statistik Austria oder Webex  |
| Teilnehmerin / Teilnehmer:           | Mitglieder der Clearingstelle |
| Datum d. Protokolls:                 | 21.11.2023                    |
| Protokollführerin / Protokollführer: | Doris Dörr                    |
| Verteiler:                           | Mitglieder der Clearingstelle |

Fr. Steffek begrüßte die Teilnehmer und umriss kurz die Ziele und Aufgabenstellungen der Clearingstelle. Weiters listete sie Themen für die Verbesserungen bei der Datenqualität auf.

### Präsentationen:

Fr. Schöber erläuterte den Ablauf und die Ergebnisse der im Zuge der Gebäude- und Wohnungszählung 2021 durchgeführten Analyse der Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung.

Hr. Nemeth berichtete über die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Adressen.

Hr. Sykora skizzierte den Einsatz von AGWR Daten im GIS des Landes Oberösterreich – DORIS.

Fr. Wurster gab Einblick in die Verbesserungsmöglichkeiten der AGWR-Datenqualität mittels Geoinformation.

Die Präsentationen stehen unter <https://www.statistik.at/datenbanken/adress-gebaeude-und-wohnungsregister/adress-gebaeude-und-wohnungsregister/adress-gwr-online-agwr/allgemeines> zur Verfügung.

### Wortmeldungen:

Hr. Nowak erklärte, dass Wien ebenfalls über die Geodaten-schiene Aktualisierungen des WGWR vornehmen will (z.B. Einbringung von Abbrüchen, die nicht meldepflichtig sind). Problematisch sind dabei unterschiedliche Gebäudedefinitionen und Begriffe (z.B. Gebäude versus Bauwerk).

Weiters ist Wien bemüht Daten aus anderen Quellen (z.B. Rauchfangkehrer) ins WGWR einzubeziehen. Dabei stößt man auch auf fehlende oder unstimmmige Eintragungen. Da Daten aus externen Quellen jedoch nicht immer den gesamten Merkmalskatalog des GWR abdecken, arbeitet man bei der Vervollständigung des Datenbestandes mit Qualitätsstufen.

Fr. Wurster und Fr. Steffek erklärten, dass Statistik Austria bei der Nacherfassung fehlender Gebäude (z.B. landwirtschaftliche Nutzgebäude) ebenfalls eine solche Vorgangsweise andenke. So könnten z.B. zunächst Defaultgebäude aufgrund von Geoinformationen angelegt werden, zu denen dann die Strukturdaten (aus Angaben der Gebäudeeigentümer) hinzugefügt werden. Ab welchem Befüllungsgrad diese Gebäude an Fremddaten weitergegeben oder in Auswertungen berücksichtigt werden, wird noch zu klären sein.

Fr. Tscheppe betonte die Wichtigkeit von aktuellen Informationen über die Veränderung an Gebäuden (Neuerrichtungen, Abbrüche, Umbauten) für die Einheitsbewertung. Daher ist das BMF sehr an einer Verbesserung der Daten des GWR interessiert. Ziel ist es, eine weitgehend automatisierte Bewertung direkt auf Basis der GWR-Daten vorzunehmen. Derzeit werden diese hauptsächlich für die Einheitswertfeststellung von Ein- und Mehrfamilienhäusern herangezogen. Bei den anderen Gebäudearten reichen die GWR-Inhalte nicht aus.

Bezüglich der von ihm durchgeführten Adress-Qualitätsverbesserung meinte Hr. Nemeth, dass die Bereitschaft der Gemeinden die Korrekturen abzarbeiten sehr unterschiedlich war, von „alles bereinigt“ bis „nichts getan“.

Hr. Sykora gab zu bedenken, dass man Prozesse aufsetzen sollte, sodass erst gar kein Korrekturbedarf entsteht (z.B. Adresspunkte automatisiert in das entsprechende Gebäude verschieben).

Fr. Steffek griff diesen Vorschlag auf und wird sich erkundigen, in wie weit z.B. das BEV automatische Korrekturen nach der Einmessung der Gebäude vornehmen kann.

Weiters wies Hr. Sykora darauf hin, dass ein kurzer Aktualisierungszyklus in den Anwendungen, die auf Daten des AGWR aufsetzen (z.B. Basemap), auch zu einer rascheren Bereinigung von Fehlern führen.

Fr. Steffek betonte die Wichtigkeit einer gemeinsamen Vorgangsweisen bei der Qualitätsverbesserung. Damit werden Gemeinden nicht mehrfach belastet. Zudem unterstreicht ein abgestimmtes Vorgehen die Wichtigkeit der Datenkorrekturen.

Fr. Wurster erklärte, dass es auch wichtig sei, die Gemeinden nicht mit einer Vielzahl von Korrekturfällen zu überlasten. Daher will man die zu korrigierenden Einheiten geringer halten, dafür aber eine höhere Korrekturquote erreichen.

Hr. Bogner bekundete das Interesse von GISA an einer stärkeren Verknüpfung mit dem GWR. Er ersucht aber darum, einen zukünftigen Datentransfer über den Register- und Systemverbund laufen zu lassen und die Digitalisierungssektion des BMF in weitere Gespräche einzubeziehen.

## Arbeitsgruppen

Abschließend wurde die Einrichtung folgender Arbeitsgruppen beschlossen.

„Qualitätsverbesserung mit Geoinformation“

„Integration externer Daten“

## Weitere Termine der Clearingstelle:

29. Februar 2024

25. April 2024

13. Juni 2024

3. Oktober 2024

28. November 2024

jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr

Die Einladungen ergehen zeitnah zum jeweiligen Termin.